

## **Starterlizenz – 1.7.2.3 IJF-Regelung Junioren und Nachwuchsathleten mit Migrationshintergrund**

Junioren und Juniorinnen (im Alter von 15 bis 20 Jahren im Kalenderjahr) sowie jüngere ausländische Athleten, die in einem Gastland leben, können an den nationalen Meisterschaften ihres Gastlandes für Junioren und jüngere Altersklassen teilnehmen und sich so für Wettbewerbe der IJF oder einer Kontinentalunion in den Kategorien Junioren und Kadetten qualifizieren.

Der neue nationale Verband muss den Antrag per E-Mail an das IJF-Generalsekretariat senden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über den Wohnsitz im Gastland (mindestens drei (3) Monate) (wenn möglich auf Englisch).
- Nachweis über die Integration des Athleten in das Schul- oder Universitätssystem oder ein Nachweis über eine Anstellung (mindestens drei (3) Monate) (wenn möglich auf Englisch).
- Nachweis über die Integration in einen Judo-Club im Gastland, der ordnungsgemäß dem nationalen Verband angehört, welcher Mitglied der IJF ist auf Englisch.
- Zustimmung des Athleten auf Englisch.
- Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters (falls der Athlet im Gastland noch nicht volljährig ist) auf Englisch.
- Kopie des Aufenthaltstitels des Athleten.
- Kopie des Aufenthaltstitels der Eltern.

Falls die IJF es für notwendig erachtet, kann sie Kontakt zu den früheren nationalen Verbänden aufnehmen, denen der Athlet angehörte.

Falls der Athlet bereits Weltranglistenpunkte besitzt, bleiben diese bestehen.

Die IJF wird die eingereichten Unterlagen prüfen und, sofern diese den Anforderungen entsprechen, den Antrag genehmigen. Das IJF-Generalsekretariat wird dem Athleten die Genehmigung erteilen, unter der Flagge des neuen Gastlandes für einen Zeitraum von einem (1) Jahr an Kadetten- und Juniorenwettbewerben teilzunehmen.

Ist der Athlet im Kalenderjahr der Genehmigung 20 Jahre alt, gilt die Genehmigung bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Nach Ablauf der Genehmigung kann der nationale Verband per E-Mail an das IJF-Generalsekretariat eine Verlängerung beantragen. Dem Verlängerungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die weiterhin bestehende Integration in das Schul- oder Universitätssystem oder über eine Anstellung (wenn möglich auf Englisch).
- Erneuerte Zustimmung des Athleten auf Englisch
- Erneuerte Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters (falls der Athlet im Gastland noch nicht volljährig ist) auf Englisch.

Für die Teilnahme an den Junioren-Weltmeisterschaften – bei denen Punkte für die Senioren-Weltrangliste (WRL) vergeben werden – wird die Entscheidung im Einzelfall durch den IJF Head Sport Director getroffen. Die Bearbeitung dieses Antragsverfahrens dauert mindestens sechs (6) Wochen ab Eingang der vollständigen und korrekten Unterlagen. Unvollständige oder fehlerhafte Dokumente können zu Verzögerungen führen.

Möchte der Athlet wieder für sein Herkunftsland antreten, muss er beide betroffenen nationalen Verbände sowie das IJF-Generalsekretariat per E-Mail darüber informieren.

Bereits erworbene Weltranglistenpunkte bleiben erhalten.

Falls der Athlet in ein anderes Gastland umzieht, muss er ebenfalls beide betroffenen nationalen Verbände sowie das IJF-Generalsekretariat per E-Mail informieren. Der Antragsprozess muss dann erneut durchlaufen werden, einschließlich der Einreichung der Unterlagen, die den Wohnortwechsel belegen. Auch in diesem Fall bleiben Weltranglistenpunkte erhalten.

**Ansprechperson: Nana Tsimakuridze, [ntsimakuridze@judobund.de](mailto:ntsimakuridze@judobund.de), 06967720824.**

**Datum: 20.03.2026**